

Wildursprungsschein / Antrag einer Untersuchung auf Trichinen*)

Beauftragte/r Probenehmer/in:

Name:
Straße:
PLZ, Ort:

Revier:
Telefon:
Fax:
E-Mail:

Erklärung des/der Probenehmers/in

-
- Es wurden bei der Untersuchung des u.a. Tieres von mir auffällige Merkmale beobachtet, die darauf schließen lassen, dass das Fleisch gesundheitlich bedenklich sein könnte.
 Nein Ja, folgende: _____
 - Besonderheiten: Nachsuche Ansitz/Pirsch Treib-/Drückjagd Sonstiges _____
 - Die Gebühr zur Untersuchung auf Trichinen gemäß der Satzung des Landkreises Bad Dürkheim wird mir in Rechnung gestellt.
 - Der Probenehmer / Die Probenehmerin erklärt, dass ihm / ihr die Entnahme von Proben zur Untersuchung auf Trichinen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 der Tier-LMÜV bei den Wildarten Wildschwein und Dachs von der Kreisverwaltung Bad Dürkheim übertragen wurde.
 Ja Nein, wird hiermit beantragt. Schulungsnachweis habe ich beigelegt

Nummer der Wildmarke	Wildart	ca. kg	Erleger/in	Erlegungsdatum	m	w	Trichinenfrei**)	
							Ja	Nein
DÜW –								

Datum	Unterschrift des / der Probenehmers/in
-------	--

Amtliche Untersuchung auf Trichinen nach der Verordnung (EG) 2075/2005 der Kommission vom 05. Dezember 2005	am:
Bei dem im Auftrag der o.g. Person untersuchten Tier, handelt es sich ausschließlich um ein vorläufig beschlagnahmtes Tier. Erst wenn im Rahmen der amtlichen Schlacht tier- und Fleischuntersuchung die Untersuchung auf Trichinen durchgeführt wurde und Trichinenfreiheit besteht, darf dieses Tier weiter als in Hälften zerlegt und abgegeben werden. Die Beschlagnahme erfolgt	Unterschrift / Stempel
<ul style="list-style-type: none"> • bei Abgabe Freitag 8 Uhr bis Montag 8 Uhr: Montags bis 22 Uhr • bei Abgabe Montag 8 Uhr bis Freitag 8 Uhr: Freitags bis 22 Uhr. Erst mit Aufhebung der Beschlagnahme ist die bereits erfolgte Kennzeichnung des Fleisches als „tauglich“ wirksam.	

*) Nur auszufüllen, wenn eine Trichinenuntersuchungspflicht nach VO EG 2075/2005 besteht

**) Nur von der Behörde auszufüllen!